



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	246-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.63
Eingereicht am:	25.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Heyer (Perrefitte, FDP) (Sprecher/in) Jeanneret (St-Imier, FDP) Pauli (Nidau, FDP) Roulet Romy (Malleray, SP) Graber (La Neuveville, SVP) Ochsenbein (Bévilard, SVP) Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 28.11.2024
RRB-Nr.:	90/2025 vom 12. Februar 2025
Direktion:	Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

AGR in Nidau - Aktuelle Situation der verfügbaren Ressourcen für die bernjurassischen Gemeinden

Die französischsprachige Verwaltungsstelle des AGR in Nidau hat am 15. Juli 2024 ein Schreiben mit dem Titel «Aktuelle Situation der verfügbaren Ressourcen für die bernjurassischen Gemeinden» an die Gemeinden des Berner Juras gerichtet.

In diesem Schreiben weist das AGR einleitend darauf hin, die Tätigkeit des Dienstes für die bernjurassischen Gemeinden werde durch die grosse Anzahl eingereichter Dossiers, deren hohe Komplexität und deren Qualität und Vollständigkeit, die nicht immer den höchsten Standards entsprechen, gestört. Nach dieser Einleitung gibt das AGR an, dass zwei der mit den Dossiers des Berner Juras betrauten Mitarbeiterinnen das Amt per 1. Oktober 2024 respektive per 1. Januar 2025 verlassen. Weiter hofft das Amt, diese Abgänge so schnell wie möglich kompensieren zu können, und kündigt eine Übergangsperiode an, die es erlauben sollte, die Bearbeitungsfristen bis 2025 zu verringern. Abschliessend wird daran erinnert, dass die Gemeinden eine Schlüsselrolle beim Informationsaustausch im Zusammenhang mit den laufenden Verfahren und bei der Erarbeitung von qualitativ hochwertigen Dossiers spielen.

Dieses Schreiben wird von den bernjurassischen Gemeinden und vom Gemeindeverband Jura bernois.Bienne als Affront empfunden. Das AGR wirft den Gemeinden vor, seine Tätigkeit zu stören, obschon es in Wirklichkeit die Probleme des AGR im Zusammenhang mit dem Personal-mangel und der Dossierbearbeitung sind, die sich dauerhaft auf die Tätigkeit der Gemeinden auswirken. Diese Situation ist nicht neu, und die bernjurassischen Gemeinden sehen sich seit

Jahren mit Bearbeitungsfristen von weit über sechs Monaten für ihre Dossiers konfrontiert. So ist es z. B. unzumutbar, dass gewisse Gemeinden Monate oder gar Jahre auf eine Antwort auf ihre Ortsplanungsrevisionsverfahren warten müssen.

Dies führt zu Verzögerungen bei wichtigen Raumplanungs- und Bauvorhaben, mit all den dazugehörigen Konsequenzen für die Gemeindepolitik, und ist oft auch der Grund dafür, dass Unternehmen darauf verzichten, sich hier niederzulassen und eine andere Region vorziehen. Es ist inakzeptabel, dass die wirtschaftliche Förderung unserer Region verhindert und ihre Attraktivität durch die strukturellen Probleme eines kantonalen Amtes überschattet werden. Diese Situation hat lange genug gedauert und muss umgehend korrigiert werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hält es der Regierungsrat für zumutbar, dass die Gemeinden des Berner Juras sowie private und kommerzielle Projektträger so vom AGR in Nidau behandelt werden (siehe Inhalt des Schreibens vom Juli 2024)?
2. Hält es der Regierungsrat für zumutbar, dass die Raumplanungs- und Bauvorhaben des Berner Juras vom AGR in Nidau während Monaten oder gar Jahren unter dem Vorwand des Personalmangels vernachlässigt werden?
3. Kann der Regierungsrat darüber informieren, wie die Personalfrage im Zuge der Abgänge beim AGR in Nidau geregelt wird?
4. Welche Lösung gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Verspätung bei den im AGR in Nidau eingereichten bernjurassischen Dossiers so schnell wie möglich aufzuholen?

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der Anzahl Gemeinden, die seit Monaten die Bearbeitung ihrer Dossiers abwarten, und angesichts der Abgänge beim AGR in Nidau per 1. Oktober 2024 und 1. Januar 2025 müssen dringend Lösungen für diese Situation gefunden werden.

Antwort des Regierungsrates

1. *Hält es der Regierungsrat für zumutbar, dass die Gemeinden des Berner Juras sowie private und kommerzielle Projektträger so vom AGR in Nidau behandelt werden (siehe Inhalt des Schreibens vom Juli 2024)?*

Da eine Juristin und eine Raumplanerin, die beide für die Bearbeitung der Fälle der Gemeinden des Berner Juras zuständig waren, gekündigt hatten, hielt es das AGR unter den Mitte 2024 herrschenden Umständen für notwendig, alle betroffenen Gemeinden zu informieren. Mit Schreiben vom 15. Juli 2024 wurden die Gemeinden des Berner Juras und die Regionalvereinigung Jura bernois.Bienne über die für den Berner Jura verfügbaren Ressourcen informiert.

Diese Kündigungen sind zusammen mit anderen Problemen, mit denen das AGR konfrontiert war, für die Störungen der Aktivitäten im Verwaltungskreis Berner Jura verantwortlich. Beim Personal führten zwei Mutterschaftsurlaube und ein Krankheitsfall ebenfalls zu Störungen der Aktivitäten des Amtes in den Verwaltungskreisen Berner Jura, Seeland und Biel/Bienne. Darüber hinaus informierte das AGR, dass die zunehmende Anzahl von komplexen Fällen, die zur Prüfung eingehen, die Bearbeitungskapazität des Amtes beeinträchtigt und die Prüfung verzögert. Schliesslich erwähnte das AGR, dass die Qualität und Vollständigkeit der Dossiers ebenfalls eine wichtige Rolle im Prüfungsprozess spielen. In den meisten Fällen entsprechen die Unterlagen im Grossen und Ganzen den Vorgaben. Manchmal weisen sie jedoch erhebliche Lücken auf, die es

dem AGR unmöglich machen, das Verfahren einzuleiten, bevor die Gemeinde ihr Dossier vervollständigt hat. Das AGR wollte daher ihre Partner dafür sensibilisieren, wie wichtig es ist, die seit 2020 im Rahmen des Kontaktgremiums Planung verabschiedeten Massnahmen bei der Ausarbeitung ihrer Planungsunterlagen umzusetzen.

Letztendlich ist zu betonen, dass das AGR den Gemeinden keine Schuld zuweisen wollte. Im Gegenteil, aus dem Wunsch heraus, eine ehrliche und transparente Kommunikation aufzubauen, informierte das AGR die Gemeinden und die Region darüber, dass die laufenden Verfahren von dieser aussergewöhnlichen Situation betroffen waren und dass das AGR personelle Massnahmen ergreifen würde, um diese Situation zu beheben.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Massnahmen des AGR angemessen waren, um eine effiziente Bearbeitung der Fälle zu gewährleisten und die Verzögerungen zu verringern. Dank der Identifizierung der Herausforderungen und einer aktiven und transparenten Kommunikation konnte das Amt sofort angemessene Massnahmen ergreifen. Zum Ende des Jahres 2024 konnten die Ressourcen innerhalb der französischsprachigen Organisationseinheit des AGR neu besetzt und verstärkt werden, wobei der strikte Rahmen des bestehenden Stellenplans eingehalten wurde. Dies wurde am 17. Dezember 2024 in einem Schreiben an die Gemeinden des Berner Juras und die Regionalvereinigung Jura bernois.Bienne mitgeteilt.

Schliesslich ist daran zu erinnern, dass das AGR nicht direkt mit privaten und gewerblichen Projektträgern zusammenarbeitet. Das Amt ist nicht an der Erstellung von Plänen beteiligt und muss sich auf seine Rolle beschränken, die Rechtmässigkeit der Pläne zu prüfen, die ihm von den Gemeinden auf der Grundlage ihres eigenen Austauschs mit privaten oder gewerblichen Projektträgern vorgelegt werden.

2. *Hält es der Regierungsrat für zumutbar, dass die Raumplanungs- und Bauvorhaben des Berner Juras vom AGR in Nidau während Monaten oder gar Jahren unter dem Vorwand des Personalmangels vernachlässigt werden?*

Die Planungsverfahren beim AGR werden regelmässig überwacht. Das Monitoring basiert hauptsächlich auf einem zweijährlichen Fragebogen (die Ergebnisse wurden den Gemeinden am 17. Dezember 2024 mitgeteilt) und einer internen Überprüfung des Ablaufs der Verfahren unter der Leitung des AGR.

Die interne Überprüfung ergab, dass die Anzahl der im Jahr 2024 beim Amt eingegangenen Dossier deutlich zugenommen hat, während gleichzeitig eine Verbesserung der Produktivität und eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten festgestellt wurde. Es ist aber durchaus möglich, dass die Bearbeitung in einigen Fällen dennoch ungewöhnlich viel Zeit in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht generell, sondern nur in Ausnahmefällen oder aufgrund einer aussergewöhnlichen Situation, die die Ressourcen vorübergehend bindet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Regierungsrat die von den Interpellantinnen und Interpellanten geäusserte Ansicht nicht teilt, dass das AGR im Allgemeinen und die französischsprachige Abteilung im Besonderen die von den Gemeinden eingereichten Planungen vernachlässigen würden. Im Gegenteil, das AGR optimiert seine Dienstleistungen und internen Prozesse, um die Dossiers effizienter zu bearbeiten, was jedoch nicht ausreicht, um die allgemeine Zunahme der eingehenden Dossiers und die Komplexität der Fälle auszugleichen.

3. *Kann der Regierungsrat darüber informieren, wie die Personalfrage im Zuge der Abgänge beim AGR in Nidau geregelt wird?*

Nachdem zwei Mitarbeiterinnen die französischsprachige Organisationseinheit verlassen hatten, konnte das AGR diese Stellen sehr kurzfristig wieder mit einer neuen Juristin und einem neuen Raumplaner besetzen. Parallel dazu reorganisierte das AGR die Zuweisung von Stellenprozenten innerhalb der Abteilung, um die Ressourcen für die französischsprachige Organisationseinheit zu erhöhen. Diese Informationen ergingen bereits am 17. Dezember 2024 an die betroffenen Gemeinden und die Regionalvereinigung Jura bernois.Bienne.

4. *Welche Lösung gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Verspätung bei den im AGR in Nidau eingereichten bernjurassischen Dossiers so schnell wie möglich aufzuholen?*

Der Regierungsrat verweist hier auf die Antworten unter den Ziffern 1 und 3. Darüber hinaus ist es aufgrund der vom AGR ergriffenen Massnahmen wahrscheinlich, dass sich die Verzögerungen, was die Planungsdossiers der bernjurassischen Gemeinden betrifft, bis Ende 2025 deutlich verringern werden.

Verteiler

– Grosser Rat